

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 13

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

1. April 2021

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)****Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 1. April 2021

I. A. Wagner

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. März 2021

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. März 2021

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. März 2021

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. März 2021

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. März 2021

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
██████████

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. März 2021

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. März 2021

I. A. Kahmann

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. März 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. März 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. März 2021

I. A. Wensing

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

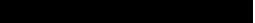
Gelsenkirchen, 18. März 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Schreiben vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

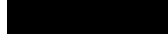
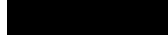
Gelsenkirchen, 18. März 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Bescheid vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

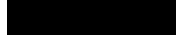
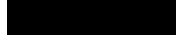
Gelsenkirchen, 18. März 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Bescheid vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 18. März 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 111, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 22. März 2021

I. A. Schreck

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber.1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Erschließungsanlage „ehemaliger Güterbahnhof Gelsenkirchen Schalke“, die folgenden Erschließungsstraßen:
Amberbaumstraße - Gemarkung Schalke, Flur 8, Flurstücke 500, 501 und 502 Spitzahornstraße - Gemarkung Schalke, Flur 8, Flurstücke 486, 498 und 499 Hainbuchenstraße - Gemarkung Schalke, Flur 8, Flurstücke 495, 496 und 497 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet werden. Für die im Lageplan schraffiert angelegten Flächen (Gemarkung Schalke, Flur 8, Flurstücke 495, 497, 498 und 500) gilt die Widmung eingeschränkt für den Radfahr- und Fußgängerverkehr. **(siehe Lageplanausschnitt)**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

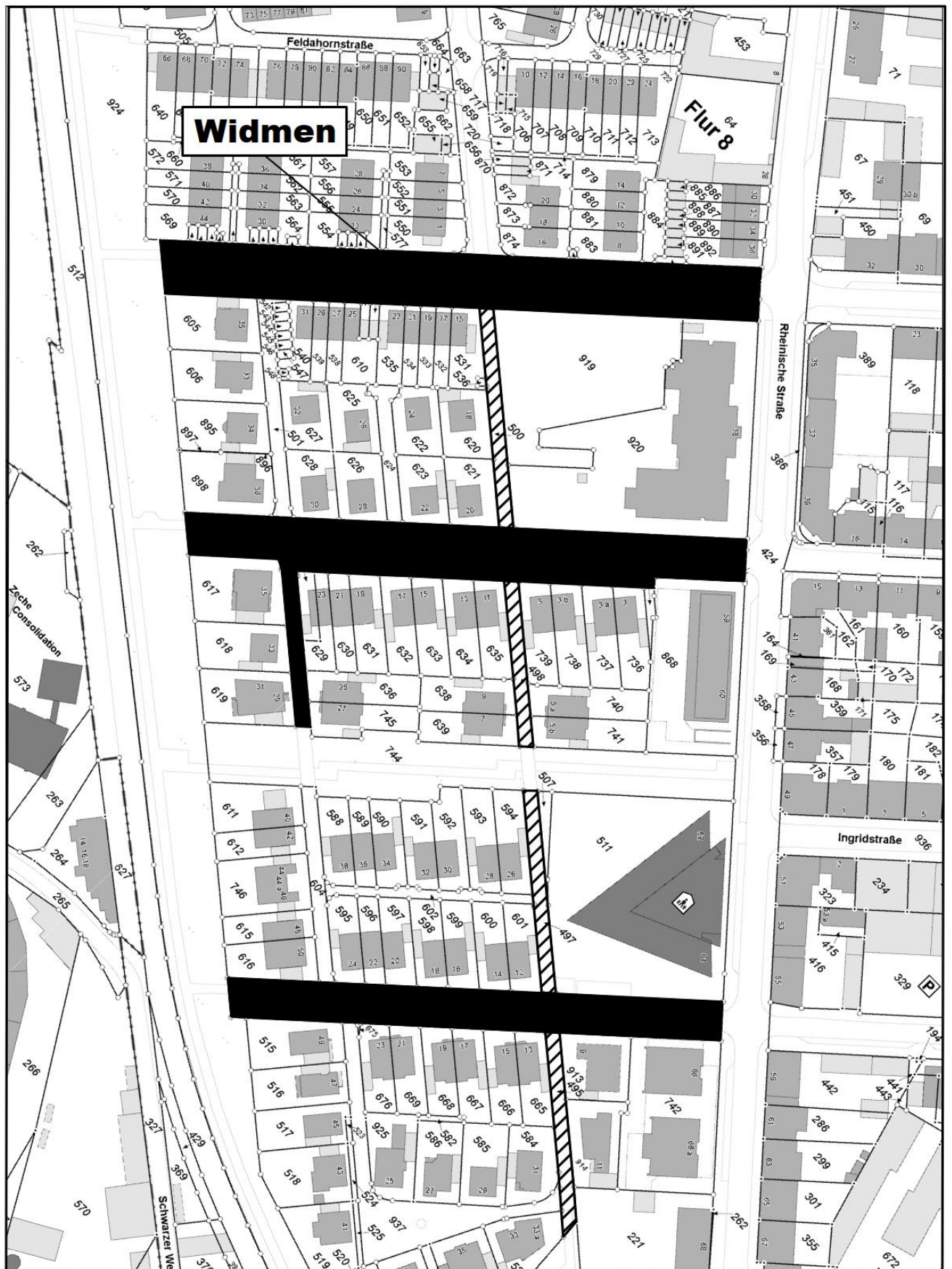
Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 16. März 2021

I. V. Heidenreich



Referat Vermessung und Kataster,
Spitzahornstraße, Gelsenkirchen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gelsenkirchen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte, der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten und des Grundstückmarktberichts

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in Verbindung mit der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung - GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 folgende Produkte gemäß Teil 3 Abschnitt 3 ermittelt und beschlossen:

- Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2021
- die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten 2021
- Grundstückmarktbericht 2021

Die obigen Daten werden hiermit veröffentlicht. Sie sind webbasiert über das Grundstücksmarkinformationssystem (www.boris.nrw.de) abrufbar oder können lokal bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus Buer erfragt werden.

Gelsenkirchen, 15. März 2021

Der Vorsitzende
Müller

Dienstsiegel
Gutachterausschuss in der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.